

**POSTULAT** von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und Denise Wahlen (GLP, Zürich)

betreffend CO<sub>2</sub>-Teil-Kompensation bei allen Flügen ab Zürich

Der Regierungsrat wird gebeten, in seiner Funktion als Verwaltungsrat und Mitinhaber des Flughafens Zürich, die notwendigen Schritte für die Einführung einer standardisierten CO<sub>2</sub>-Kompensation bei allen Flügen ab Zürich einzuleiten. Dabei soll eine Taxe von mindestens 10 Franken für alle Abflüge ab Zürich eingeführt werden. Dies deckt ungefähr den näheren europäischen Kompensationsbedarf ab. Diese zusätzliche Taxe ist der bestehenden Flughafentaxe hinzuzufügen. Die Einnahmen sollen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und weiterer emissionsarmen- und ressourcenschonenden Verkehrsträger (z.B. Elektromobilität, Fuss- und Veloverkehr) verwendet werden.

137/2014

Andreas Hauri  
Thomas Wirth  
Denise Wahlen

Begründung:

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Flug ist enorm. Vor allem Flüge in naheliegende europäische Städten sind aus Umweltsicht sehr problematisch. Ausserdem bestehen umweltfreundlichere Alternativen (Bahn). Weiter profitiert der gesamte Flugverkehr nach wie vor von einer völligen Steuerbefreiung (keine MwSt, keine CO<sub>2</sub>-Abgabe). Die Kostenwahrheit muss auch beim Flugverkehr endlich angestrebt werden.

Die CO<sub>2</sub>-Teil-Kompensation ist ein erster Schritt in diese Richtung, der auf kantonaler Ebene umgesetzt werden kann.

Eine solche Gebühr bietet zahlreiche Vorteile:

- verursachergerechte Lösung mit verträglichem Zuschlag,
- kein Konkurrenzvorteil einer Airline (alle Passagiere bezahlen den gleichen Kompensations-Betrag),
- einfache Verrechnung über Flughafentaxe,
- Realisation von zusätzlichen Projekten (öffentlicher Verkehr, Elektromobilität, Fuss- und Veloverkehr).

Der Kanton Zürich ist Mitinhaber der Flughafen Zürich AG und mit 3 von 8 Verwaltungsräten genügend stark vertreten, um entsprechenden Einfluss ausüben zu können.